

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016

Herr Erster Bürgermeister Sluyterman begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder, die Presse, die anwesenden Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Auf Nachfrage, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen, bittet die CSU-Fraktion, Herr Eberle, den in nichtöffentlicher Sitzung genannten Tagesordnungspunkt „Ernennung einer Erzieherin als künftige Leiterin im Vorfeld des Baus des „Haus für Kinder“ in den öffentlichen Teil zu übernehmen.

Herr Bürgermeister Sluyterman bittet die Zuhörer und die Presse, den Saal zu verlassen.

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016

Im Anschluss an die Entscheidung wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

B) Öffentlicher Teil:

Nr. 86

Stadt Schongau; Friedrich-Haindl-Straße;

- **Umstufung in Form einer Abstufung zu einem Eigentümerweg in Teilbereichen; Beschluss**

Herr Bürgermeister Sluyterman führt in das Thema ein und merkt an, dass hierzu schon seit einigen Jahren Verhandlungen mit der Firma UPM am Laufen sind und die nun vorgeschlagene Lösung optimal für beide Seiten – UPM und Stadt – sind. Zur näheren Erläuterung übergibt er das Wort an Herrn Wölfle.

Das Thema wurde bereits mehrmals auf Ersuchen der Firma UPM mit der Verwaltung besprochen. In der Stadtratssitzung vom 17.03.2015 fand unter Beteiligung der Firma UPM eine Darstellung der aktuellen Situation bzgl. der Straße statt. Hierbei äußerte die Firma UPM ihr Interesse an einer Einziehung der Straße bzw. an einer Sperrung der Straße für die Öffentlichkeit, damit die Firma ihrem Sicherheitsinteresse gerecht werden kann.

Von Seiten der Stadt wurde der Gemeingebrauch in den Vordergrund gestellt und dargelegt, dass eine völlige Einziehung nicht in Betracht kommt, da ein Recht auf Allgemeingebrauch besteht und die Straße eine gewisse Verkehrsbedeutung hat. Es wurden dann weitere Gespräche mit der Firma UPM geführt, letztmalig am 01.12.2015 unter Beisein der Rechtsanwaltskanzlei Seitz, Weckbach, Fackler und Partner. Bei diesem Gespräch hat man die derzeitige Situation und mögliche Alternativen zu einer vollständigen Einziehung besprochen. Ferner wurde bei diesem Termin nochmals deutlich gemacht, dass die Umwandlung in eine Privatstraße bzw. der Verkauf nicht in Betracht kommt. Dies vor allem deswegen, weil die Straße u. a. eine Anbindung an die Schloßbergstraße nach Peiting, über den Schneckenbichel zum Schlossberg und die Bergwiesen sowie zur Staustufe ist, die insbesondere für den Fußgänger- und land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und den Anliegerverkehr benötigt wird. Ferner ist es aus städtebaulichen Gründen wichtig, die Straße im Eigentum der Stadt zu behalten, da bei einer Betriebsveränderung oder Schließung des Werkes der Firma UPM ein Gewerbe- oder Industrieareal entstehen kann, welches eine zentrale Erschließungsstraße benötigt.

Nachdem eine Abwägung der Interessen stattgefunden hat, wurde durch die Verwaltung vorgeschlagen, eventuell die Ortsstraße in einen Eigentümerweg umzustufen. Der Eigentümerweg hat den Vorteil, dass dann die Schranke bestehen bleiben kann. Die Rechtsanwälte wurden gebeten, eine rechtliche Prüfung durchzuführen und uns die Möglichkeit einer Umstufung aus ihrer Sicht darzustellen. Dies ist geschehen mit Schreiben vom 21.01.2016. Dabei wurde vorgeschlagen, entweder die Straße in einen Eigentümerweg oder in einen beschränkt-öffentlichen Weg umzustufen. Wobei sie in ihrem Schreiben herausgestellt haben, das die Grenzen zwischen Eigentümerweg und öffentlich beschränktem Weg oftmals fließend sind. Im März fand noch ein Telefonat zwischen der Rechtsanwaltskanzlei

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016

und der Verwaltung statt und man hat vorgeschlagen, nicht die komplette Straße umzustufen, sondern nur einen Teil, so dass sowohl der Firma UPM geholfen ist, als auch die Belange der Stadt und der Allgemeinheit berücksichtigt werden.

Die Umstufung soll erst ab km 0,117 stattfinden, da man dann zum einen die Bahn AG nicht beteiligen muss und zum anderen die Entwicklung, gerade im Zufahrtbereich von der Staatsstraße aus in der eigenen Hand hat, d. h. es sind nicht erneute Widmungen bzw. Umstufungen erforderlich. Von der Firma UPM wurde z. B. in diesem Bereich ein Kreisverkehr vorgeschlagen. Auch dürfte die endgültige Planung der firmeneigenen Häuser bzw. Grundstücken an der Peitinger Straße noch nicht abgeschlossen sein und daher sollte die Widmung im vorderen Bereich der Straße als Ortsstraße bestehen bleiben.

Danach wird die Friedrich-Haindl-Straße zum Eigentümerweg umgestuft. Das 1977 entwidmete Straßenteilstück, welches heute eine Privatstraße im Eigentum der Stadt ist, wird auf einer Länge von ca. 51 m wieder gewidmet. Dies ist erforderlich, damit die öffentlich-rechtliche Anbindung an die Schloßbergstraße wieder gegeben ist. Dies ist vor allem auch eine Folge der Verlegung der Schloßbergstraße. Es muss ferner gewährleistet sein, dass die Fußgänger wie bisher jederzeit die Straße benutzen dürfen. Die Firma UPM hat zugesagt, dass sie für den öffentlichen Fußgängerverkehr auch weiterhin den vorhandenen Gehweg (Kabelkanal) als Eigentümerweg zur Verfügung stellen wird.

Wegen des Radverkehrs ist anzumerken, dass dieser sowieso nur sehr begrenzt möglich ist und war. So darf dieser die Schloßbergstraße, den Weg zur Sulz, die Zufahrt über die Staustufe, die Zufahrt zum Wasserkraftwerk aufgrund von verkehrsrechtlichen Anordnungen nicht benutzen. Lediglich von Peiting aus darf der Radfahrer die Schloßbergstraße befahren. Zuvor muss er aber ca. 200 m schieben. Diese verkehrsrechtliche Anordnung widerspricht aber der Widmung von 1962. In dieser wurde angeordnet, dass die Schloßbergstraße für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist. Von Schongau aus besteht in diesem Bereich kein Radweg nach Peiting. Außerdem ist zum Zeitpunkt der Widmung der Schloßbergstraße im Jahre 1962 der Radweg, entlang der Staatsstraße, der Peitinger- und Schongauer Straße, nach Peiting noch nicht vorhanden gewesen. Aufgrund der verkehrsrechtlichen Situation auf der Friedrich-Haindl-Straße kann unseres Erachtens der Fahrradverkehr auf diesen Weg verwiesen werden. Wie bereits ausgeführt, kann unter dem Gesichtspunkt der sicherheitsrechtlichen Aspekte die Friedrich-Haindl-Straße für den Fahrradverkehr gesperrt werden, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Bereich des Firmengeländes gewährleistet wird. Laut Aussage der Firma UPM verkehren dort jeden Tag ca. 150 Schwerlastzüge, was eine Gefährdung für den Radverkehr darstellt. Damit kann das Interesse am Fortbestand des jetzigen Verkehrs hinter den Allgemeingebrauch der Straße zurück treten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass unter einer vernünftigen und gewichtigen Abwägung der Sicherheitsaspekte, der verkehrsrechtlichen Anordnungen und des Gemeingebrauchs das Interesse des öffentlichen Wohls an einer Umstufung der Friedrich-Haindl-Straße größer ist, als die Aufrechterhaltung der Straße für den bisherigen Verkehrszweck, sprich den Fahrradverkehr.

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016

Vorab ist anzumerken, dass wir die Straßenaufsichtsbehörde, das Landratsamt Weilheim-Schongau, mit Schreiben vom 07.04.2016 gebeten haben, eine Erinnerung abzugeben. Daraufhin hat uns das Landratsamt aufgefordert, noch bestimmte Fragen zu beantworten. In einer von diesen 9 gestellten Fragen hat uns die Straßenaufsichtsbehörde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Benutzung der Schlossbergstraße sich dauerhaft nach dem Straßen- bzw. Naturschutzrecht beurteilt und das im Rahmen der Widmung die Benutzung auch den Radfahrern gestattet ist. Verkehrszeichen können nur vorübergehend insbes. zur Gefahrenabwehr dieses Recht einschränken. Art. 141 Abs. 3 BV berechtigt, die freie Natur auch per Fahrrad zu erkunden. In einer weiteren Frage bittet man um Mitteilung, ob für Fahrradfahrer die rechtlich gesicherte Möglichkeit besteht, die Schlossbergstraße von der Rückseite der Friedrich-Haindl-Straße her zu erreichen bzw. zu verlassen.

Wir als Verwaltung sind der Auffassung, dass unter den vorherig genannten Ausführungen zu dem Fahrradverkehr die Sachlage zur 1. Frage mit der Straßenaufsichtsbehörde besprochen werden muss, da nach der Widmung von 1962 die Schlossbergstraße für den Fahrradverkehr gesperrt ist. Die Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 in Peiting, auf Schongauer Flur, ist im Rahmen der Widmung falsch. Grundsätzlich ist ein Fahrradverkehr auf der Schlossbergstraße vorstellbar. Gegenwärtig kann zur 2. Frage gesagt werden, dass dies nur über die Privatstraße möglich ist. Auch sind die weiteren Fragen zu besprechen, um für alle Seiten eine tragbare Lösung zu finden. Für die Friedrich-Haindl-Straße dagegen gelten die vorhergenannten Gründe, warum dort kein Fahrradverkehr stattfinden soll. Da sich die Firma UPM und die Verwaltung der Stadt Schongau in den wesentlichen Punkten einig sind, das Einverständnis des Stadtrats absolut vorausgesetzt, halten wir an der Möglichkeit der Umstufung, wie bisher ausgeführt fest.

Es ist ferner aus Sicht der Verwaltung ein Vertrag mit der Firma UPM abzuschließen, der die Straßenbaulast regelt. Außerdem muss in diesem Vertrag geregelt sein, dass die Sperrung des Eigentümerweges mittels einer Schranke und im rückwärtigen Teil mit einem automatischen Tor oder Schranke zulässig ist. Sollte die Stadt Schongau zu der Feststellung kommen, dass aus einem wichtigen Grund die Absperrungen beseitigt werden müssen, so sind diese Absperrungen auf Kosten der Firma UPM ersatzlos zu entfernen. Die Bereitschaft hierzu wurde bereits signalisiert. Da die Firma UPM ab km 0,117 der einzige Anlieger bis zur Einmündung in die Schlossbergstraße ist, sollte unseres Erachtens nach die Baulast durch die Firma UPM übernommen werden, da sie von der Straße den größten Vorteil hat. Unter diesen Umständen sieht die Verwaltung die Möglichkeit, einer Umstufung in Form einer Abstufung zuzustimmen. Für den Fußgängerweg, der sich noch überwiegend auf dem Privatgrund der Firma UPM GmbH befindet, ist eine Kostenbeteiligung durch die Stadt möglich, da sich Einsparungen bei den Unterhaltsleistungen für die Straße durch die volle Übernahme der Straßenbaulast durch die Firma UPM ergeben. Ein finanzieller Nachteil entsteht der Stadt dadurch nicht.

Es muss ferner eindeutig geregelt sein, dass der Fußgänger-, der land- und forstwirtschaftliche Verkehr und der Anliegerverkehr an 7 Tagen rund um die Uhr (24 Std.) möglich sind. Die Verantwortung und die Kosten hierfür trägt die Firma UPM GmbH.

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016

In der anschließenden Diskussion wird bestätigt, dass die Firma UPM und die Verwaltung eine gute Lösung gefunden haben. Die Vorteile dieser Lösung sehen die beteiligten Parteien in der Minimierung des Sicherheitsrisikos und darin, dass die Straße der Stadt als Gemeindestraße erhalten bleibt. Dies ist von Vorteil zur Erschließung des Gewerbegebietes.

Ferner wird deutlich, dass gewährleistet wird, dass Fußgänger jederzeit die Straße begehen können. Radfahrer müssen schieben, da der Fußgängerweg zu schmal zur Nutzung als Fuß-/Radweg ist. Alternativ steht den Radfahrern der Radweg entlang der Staatsstraße zur Verfügung.

Es ist angedacht mit der Firma UPM einen Vertrag bzgl. der Straßenlast abzuschließen. Auch muss aufgenommen werden, sollte die Stadt Schongau einen wichtigen Grund zur Entfernung der Absperrung sehen, die Firma UPM diese auf ihre Kosten zu entfernen hat.

Herr Wölfler erläutert noch abschließend, dass die Umstufung drei Monate angekündigt werden muss, bevor sie wirksam werden kann, sofern keine Einwände vorliegen.

Beschluss:

Der Stadtrat von Schongau beschließt im Grundsatz, dass die Friedrich-Haindl-Straße ab km 0,117 zu einem Eigentümerweg umgestuft wird. Ein Teilstück der heutigen Privatstraße mit einer Länge von 51 m (ab 0,650 bis 0,701 km) wird als Eigentümerweg gewidmet. Somit ergibt sich für den Eigentümerweg eine Länge von 0,584 km. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil der Eintragungsverfügung bzw. der Widmung. Der Eigentümerweg erhält folgende Nutzungsbeschränkungen: Gesperrt für Fahrzeuge aller Art außer Anlieger-, Werks- und land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, Fußgängerverkehr ist zulässig. Die Straßenbaulast trägt die Firma UPM GmbH. Die Sperrung des Eigentümerweges darf bestehen bleiben. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Vorbehalt der Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde, das verwaltungsmäßige Verfahren der Umstufung und Widmung einzuleiten und den öffentlich-rechtlichen Vertrag vorzubereiten, welcher insbesondere die Straßenbaulast, die Benutzbarkeit der Straße/des Gehweges und die Beseitigung der Absperrung regelt.

Anwesend
23

für/gegen den Antrag/Vorschlag
23 0

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016

Nr: 87 – 88

Stadt Schongau; Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 83 „Josefsheim“;

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Übertragung des Verfahrens an den Bauausschuss;**

Beschlüsse

Herr Bürgermeister Sluyterman erläutert, dass die Agentur für Arbeit zum 30.04.2016 aus den Räumen des „Josefsheim“ ausziehen wird.

Die Räume wurden gemäß dem Vorschlag aus dem Stadtratsgremium dem Landratsamt zur Nutzung angeboten, allerdings wurde vom Landratsamt mitgeteilt, dass hier kein Interesse bestehen würde.

Herr Stadtbaumeister Knecht führt aus, dass „Wohnen in der Altstadt“ gestärkt werden soll und in diesem Bereich ein Ensembleschutz zu berücksichtigen ist.

In der Diskussion wird angemerkt, dass man möglichen Interessenten des Grundstücks keine Vorgaben machen sollte.

Herr Stadtbaumeister Knecht nimmt hierzu Stellung und verweist nochmals auf den Ensembleschutz, der vorgegeben ist. Ferner sieht er es der Stadt als geschuldet an, ein gehobenes verdichtetes Wohnen in der Stadt nur durch einen Bebauungsplan zu verwirklichen.

Nr: 87

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 83 für das Quartier „Josefsheim“.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	21	2

Ferner bittet Herr Stadtbaumeister Knecht zur Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans um die Übertragung des Verfahrens an den Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau.

Nr: 88

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau stimmt der Übertragung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Josefsheim“ auf den Bau- und Umweltausschuss zu.

Anwesend	für/gegen den Antrag/Vorschlag	
23	23	0

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016

Nr: 89

Stadt Schongau; Jahresunterhalt der Stadt Schongau für kleinere Tief- und Straßenbauarbeiten „Straßenunterhalt“;

- **Vergabe des Hauptauftrages; Beschluss**

Herr Bürgermeister Sluyterman übergibt das Wort an Herrn Blockhaus, der in das Thema einführt.

Für die Ausführung von kleineren Tief-, Straßen- und Kanalbauarbeiten im Jahr 2016 wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Leistungsbeschreibung erfolgte anhand fiktiver Baumaßnahmen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Massen.

Die Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt im BUA beschlossen.

Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Submission fand am 05.04.2016 um 11:00 Uhr im Stadtbauamt statt.

Zur Submission sind 3 Angebote eingegangen.

Keine Firma musste wegen unvollständiger Unterlagen von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Auswertung der Angebote anhand einer Punktebewertung durch III/12, Herrn Blockhaus, brachte folgende Ergebnisse:

Straßensanierung, Sanierung Schachtabdeckungen, SSK-Aufsätze, Bordsteinabsenkungen und Regiearbeiten

Firma Strommer Tiefbau GmbH Schongau	<u>Bruttobetrag</u>
- ohne Bedarfspositionen	183.903,43 €

Die Unterschiede zum Zweitplatzierten betragen 7,06 % und zum Drittplatzierten 34,75 %

Aufgrund der Überprüfung der vorgelegten Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bestehen keine Bedenken, der wirtschaftlich günstigsten Firma den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Die Aufträge im Zuge der Jahresausschreibung 2016 zur Ausführung von kleineren Tief- und Straßenbauarbeiten werden an die Firma Strommer Tiefbau GmbH, Dießener Straße 14 in Schongau vergeben.

Anwesend
23

für/gegen den Antrag/Vorschlag
23 0

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016

Nr: 90

Stadt Schongau; Neubau einer Wildkammer;

- **Auftragsvergabe Wildkammermodul; Beschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Herr Bürgermeister Sluyterman Herrn Thomas um die Ausführungen.

Durch den geplanten Verkauf der städtischen Forsthäuser wird die Nutzung der darin befindlichen Wildkammer obsolet. Unabhängig von diesem Sachverhalt, entspricht die jetzige Wildkammer nicht mehr den neuesten Gesetzgebungen und darin verankerten Hygienevorschriften und hätte ohne umfassende Sanierung nicht dauerhaft weiterbetrieben werden können.

Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung die Möglichkeit eines Ersatzbaus untersucht. Dabei wurde das Gelände des Bauhofs als Standort ausgemacht, als Ersatzbau standen die Varianten eines konventionell errichteten Gebäudes sowie ein Zerwirkraummodul in Vorfertigung zur Auswahl.

In einem ersten Schritt wurden die Kosten eines konventionellen Baus ohne die für eine Wildkammer benötigten Ausbaustandards mittels Kostenkennwerten ermittelt und mit dem Angebot eines Grundmoduls eines Modulherstellers verglichen. Es zeigt sich, dass das Modul ggü. dem Vor-Ort-Bau deutlich preisliche Vorteile bietet und weiterführend von gleich hohen Ausbaukosten für die benötigte Einrichtung ausgegangen werden kann. Für eine Gründung einer im Werk vorgefertigten Wildkammer werden lediglich 6 Punktfundamente, sowie Wasser- Strom- und Kanalananschluss benötigt. Alle Medien sind am Standort Bauhof unkompliziert verfügbar. Daneben bietet das Modul den weiteren Vorteil ortsungebunden zu sein, d.h. es kann nachträglich mit verhältnismäßig niedrigem Aufwand an einen anderen Ort versetzt werden. Die gängigen Wildkammermodule sind zum Kühlen, Lagern und Zerwirken von Wild ausgerüstet und halten die gesetzlich vorgegebenen Hygienevorgaben ein. Nach einer gemeinsamen Besichtigung eines entsprechenden Moduls in Benediktbeuren mit dem Stadtförster Herrn Thien, konnte bestätigt werden, dass die an eine Wildkammer gestellten Anforderungen vom Raum- und Ausstattungsprogramm vollends erfüllt werden. Letztendlich fiel aufgrund dieser Vorteile die Wahl auf ein Zerwirkraummodul.

Um ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu erhalten, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, bei der als einziges Angebot das der Firma Sailer aus Neu-Ulm in Höhe von 54.068,84 € brutto einging. Nach Prüfung der Unterlagen entspricht das Angebot den technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, und liegt innerhalb des Budgets von 64.700,00 € brutto.

Auf Nachfrage aus dem Stadtrat, ob diese Wildkammer von allen Jägern genutzt werden kann, erläutert Herr Stadtförster Thien, dass private Jäger anderen Vorschriften bei der Verarbeitung des Wildes unterliegen als ein kommunaler Forstbetrieb, es jedoch durchaus denkbar wäre, gegen eine Gebühr, die Wildkammer auch privaten Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates am 12.04.2016**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, gem. dem Angebot vom 29.03.2016 der Fa. Sailer, Neu Ulm, über ein Wildkammermodul, diese in Gesamthöhe von 54.068,84 € brutto zu beauftragen.

Anwesend
23


für/gegen den Antrag/Vorschlag
23 0

Sonstiges

Herr Stadtrat Dr. Zeller verweist auf die Einhaltung der Gemeindeordnung, nichtöffentliche Tagesordnungspunkte auch geheim zu halten und bittet Herrn Bürgermeister Sluyterman, den Stadtrat bei Nichteinhaltung darauf hinzuweisen.



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Rita Weckbecker
Niederschriftführer